Arthur Stein, Die Präfekten von Ägypten in der römischen Kaiserzeit. Dissertationes Bernenses historiam orbis antiqui nascentisque medii aevi elucubrantes edendas curavit A. Alföldi, Ser. I, Fasc. 1. Bern (A. Francke) 1950. 248 Seiten.

Das letzte Werk Arthur Steins und zugleich das erste Heft einer neuen Publikationsreihe anzuzeigen, die von Andreas Alföldi herausgegeben wird, ist sicher interessant, aber doch keinesfalls leicht, wenn man der Bedeutung dieser beiden Gelehrten in der Altertumswissenschaft nur einigermaßen gerecht werden will. Dieser Schwierigkeit bin ich mir voll bewußt und habe beim Durcharbeiten des Werkes ständig die Verpflichtung gefühlt, die es uns heute auferlegt. St. hat dieses Werk 'dem Andenken an Edmund Groag' gewidmet, und damit stehen vor unserem Auge die beiden Forscher, in denen alle prosopographischen Studien des letzten halben Jahrhunderts ihre Führer hatten. Ihr Platz ist verwaist, nachdem St. gestorben ist, ohne das Erscheinen seines letzten Werkes noch erleben zu können.

Der Gegenstand des Buches ermöglichte es St., sein profundes Wissen in der römischen Prosopographie mit seinem regen Interesse gerade an der römischen Verwaltungspraxis Ägyptens (vgl. Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens unter römischer Herrschaft [1915]) zu verbinden. Damit stammt die Arbeit aus der Feder des Mannes, der die besten Voraussetzungen dafür besaß. Jedoch belehrt uns nicht nur das Vorwort darüber, mit welchen Schwierigkeiten St. bei der Abfassung dieser Arbeit zu kämpfen hatte, sondern nahezu auf jeder Seite stoßen wir auf Beweise dafür, daß St. praktisch seit 1938

den größten Teil neu erschienener Publikationen und Arbeiten nicht mehr selbst einsehen konnte, sondern für ihre Kenntnis auf die Mitteilung von Kollegen angewiesen war. Hierbei sind es vor allem C. H. Roberts (Oxford) und M. Hombert (Brüssel), denen wertvolle Beiträge zu danken sind.

Die Anlage des Buches entspricht den Arbeiten St.'s über die Beamten von Thrakien, Moesien und Dakien. So werden im Hauptteil (S. 13—166) die Präfekten Ägyptens in chronologischer Reihenfolge von der Okkupation Ägyptens durch Augustus im Jahre 30 v. Chr. bis zur Neuordnung seiner Verwaltung durch Diokletian behandelt, die St. mit Recht erst in der Zeit nach der Besiegung des Gegenkaisers Domitius Domitianus im Jahre 295 n. Chr. sieht (S. 155). Hier setzt sich St. jeweils mit der gesamten Überlieferung in Literatur, Inschriften und Papyri auseinander. Er sucht dabei vor allem die jeweiligen Amtszeiten fest zu begrenzen, gibt aber darüber hinaus nicht nur alle Quellen an, die aus der Zeit der Amtsdauer der einzelnen Präfekten selbst stammen, sondern auch die sonstigen Zeugnisse über den Namensträger, so daß er hieraus Folgerungen für die Abstammung und den cursus honorum der Präfekten ziehen kann und damit z. T. erheblich über die Ergebnisse in der PIR. hinausgelangt.

Dieses umfangreiche Material wird dann in einer Zusammenfassung (S. 167—190) knapp und gewiß zu bescheiden ausgewertet. Man ist ein wenig enttäuscht, neben einer Stellungnahme zur Quellenlage die Fragen nach der Vizepräfektur, nach den Hilfsbeamten, nach Heimatzugehörigkeit, sozialer Stellung, Rangtiteln und Amtsbezeichnungen, cursus honorum und Amtsdauer der Präfekten, sowie nach ihren späteren Schicksalen und ihrer Bedeutung in der Literatur und im Christentum jeweils nur auf zwei bis drei Seiten abgehandelt zu finden, wenngleich diese kurze Zusammenfassung überaus interessant und lehrreich ist.

Schließlich ist aus einer chronologischen Rückschau (S. 191—193) zu entnehmen, welchen Fortschritt das Buch St.'s gegenüber den früheren Zusammenstellungen der Präfekten Ägyptens, namentlich der letzten bei O. W. Reinmuth, The prefect of Egypt from Augustus to Diocletian (Klio-Beiheft 34, 1935) bedeutet. St. kann 14 Präfekten mehr aufführen als Reinmuth und in zahlreichen Fällen die Amtszeit der Präfekten wesentlich genauer bestimmen. Die besondere Kennzeichnung der Präfekten, die unmittelbar aufeinander gefolgt sind, macht noch besonders deutlich, welcher Erfolg den prosopographischen Studien auf diesem Gebiet beschieden war: es gibt nur noch wenige Lücken in der Beurkundung der ägyptischen Präfekten, und diese sind — bis auf die Zeiten des Augustus und des Vespasian, sowie einige Strecken im 3. Jahrhundert — nicht größer als zwei Jahre, was jeweils etwa der Amtsdauer eines Präfekten entsprechen mag.

Es folgen mehr als 500 Anmerkungen, die leider an den Schluß des Buches gestellt werden mußten, einige Nachträge, sowie drei Indices für Sachen, Personen- und Orts- und Völkernamen.

Der Epigraphiker und Papyrologe wird schmerzlich einen Quellenindex vermissen, zumal bei der ungeheuren Menge des Materials, das im Hauptteil zusammengetragen ist und das beim Lesen des Buches häufig nahezu verwirrt. Aber das Werk ist eben nicht vom papyrologischen Standpunkt aus geschrieben — hierfür wird die systematische Darstellung von Reinmuth weiterhin neben St.'s Arbeit ihren Platz behaupten —, und so wird man von dieser Seite aus dem Buch nur dann gerecht werden können, wenn man in dieser großen Arbeitsleistung St.'s die vielfältigen Möglichkeiten der Auswertung in Betracht zieht, für die St. selbst in seiner Zusammenfassung schon Wege gewiesen hat. Daneben aber ist das Werk nicht nur unentbehrlich für die Biographie der einzelnen Präfekten¹), sondern ebenso für eine Bearbeitung der Präfekten-Edikte.

In Anbetracht dieser Leistung scheint es mir für einen Anfänger müßig, einzelne Ausstellungen machen zu wollen, zumal dazu Bessere berufen sind²), und ich möchte deshalb hier nur einen kleinen Beitrag dem Andenken des unvergeßlichen Autors widmen.

Bei den mannigfaltigen Unterschieden, die wir im cursus honorum der einzelnen Präfekten antreffen (S. 180—186), scheint es mir doch auffällig, daß wir nach unserer Überlieferung nur wenige im Verwaltungsdienst der westlichen Provinzen wiederfinden; so sind uns nur M. Petronius Honoratus, Präfekt 147/8 n. Chr. (S. 78 ff.), und M. Bassaeus Rufus, Präfekt 168/9 n. Chr. (S. 93 ff.) als procuratores der kombinierten Provinzen Belgica und

1) Man hätte nur wünschen können, daß es W. Müller in seiner Leipziger Dissertation 'Das Edikt des Tiberius Julius Alexander' von 1950 bereits vorgelegen hätte.

²) Vgl. die Besprechung von H. G. Pflaum, Latomus 10, 1951, 471 ff., der gleichzeitig mit St. parallele Fragen in seinem Buch 'Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire romain (1950)' behandelt hat. Leider waren mir diese Arbeiten nicht zugänglich.

duae Germaniae überliefert. Dagegen finden wir im cursus honorum einer ganzen Anzahl von Präfekten Verwaltungsfunktionen in der östlichen Reichshälfte, ja auch in Ägypten selbst. Man wird aus dieser Sachlage vielleicht doch auf eine bestimmte diplomatische Ausrichtung schließen dürfen, wenngleich zugegeben werden muß, daß häufig militärische Verdienste, die launische Gunst der Kaiser und deren oft schneller Wechsel eine größere Rolle bei der Besetzung der höchsten Ämter des Ritterstandes spielten.

St. betont mehrmals (S. 103, 122, 131 und bes. Anm. 376) mit Recht, daß ein Zensus von zwei aufeinanderfolgenden Präfekten abgehalten werden konnte. Ja, wir besitzen sogar den Beweis dafür, daß am Zensus des Jahres 187/8 n. Chr. drei Präfekten beteiligt waren. Während in P. Oxy. VIII 1110 und PSI XII 1227 (beide vom Spätsommer 188 n. Chr.) auf den Befehl des Aurelius Verianus, in P. Harr. 71 (23. VIII. 189 n. Chr.) auf den des Dionysius Papirius Bezug genommen wird, heißt es in P. Princ. III 129: κατά τὰ κελευσθ(έντα) / [ύ]πὸ Τινηίου Αημητοίου | [τοῦ] λαμπ(ροτάτου) ήγεμόνος ἀπὸ | [τοῦ] προστ(άγματος) τοῦ διελθ(όντος) χη (ἔτους) (Z. 4 ff.). Damit war also auch Tineius Demetrius noch an diesem Zensus beteiligt, und wir können den Amtswechsel zwischen ihm und seinem Vorgänger bis auf wenige Tage genau festlegen. Zugleich besagt der Text, daß der neue Präfekt, der den Zensus fortzuführen hatte, nicht zugleich ein neues Zensus-Edikt erließ, sondern die zu treffenden Maßnahmen lediglich in Übereinstimmung mit dem Edikt seines Vorgängers (hier wahrscheinlich sogar Vorvorgängers) abwickelte (anders St., S. 122). Demgegenüber bleibt die Bezugnahme auf die Anordnung zweier Beamten in den Zensusdeklarationen von 229/30 n. Chr. (S. 130) doch eine singuläre Erscheinung, und ich möchte deshalb meinen, daß Skeat mit Recht die Frage erhoben hat, ob wir Zeno Januarius als Präfekt einreihen können (Anm. 405). Vielleicht ist seine Stellung in Ägypten doch eher mit der des Marius Secundus (S. 123 f.) zu vergleichen; dafür würde jedenfalls auch der Titel ohne Amtsbezeichnung sprechen. Schließlich möchte ich hier noch den Aurelius Antoninus anfügen, der in einer Zensusdeklaration vom Anfang des 3. Jahrhunderts (P. Oxy. VI 970) genannt wird. Hier liegt sicher eine Verschreibung vor, und dieser Präfekt wird daher mit Aurelius Antinous (S. 120f.) zu identifizieren sein, von dem wir wissen, daß er den Zensus im Jahre 215/6 n. Chr. angeordnet hat; in dieses Jahr gehört dann auch die Urkunde³).

Leider zeigt das Werk neben seinen großen Vorzügen doch auch, daß St. selbst nicht mehr letzte Hand an es legen konnte, so daß einige wenige Verschreibungen — Arnensis statt Aniensis (S. 14), Ägypten statt Germanien (S. 171) als Garnison der legio XXII — und eine ganze Anzahl von Druckfehlern — namentlich im griechischen Text — stehengeblieben sind. Diese sind jedoch relativ leicht zu erkennen.

Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß das Werk St.'s so wie seine früheren Arbeiten für lange Zeit zum unentbehrlichen Handwerkszeug aller gehören wird, die sich um die weitere Erschließung der römischen Geschichte bemühen. Man kann es nur mit tiefem Dank an den verewigten Verfasser und zugleich mit einem schmerzlichen Empfinden darüber aus der Hand legen, daß dieses Gebiet nun weithin brach liegt und damit fruchtbares Neuland nicht erschlossen werden kann⁴).

Bonn. H. Braunert.

³) Auch bei M. Hombert - C. Préaux, Recherches sur le recensement dans l'Egypte romaine (1952) Appendice, noch unsicher datiert.

⁴) Eine besondere Freude ist es mir dabei, auf eine Erlanger jur. Diss. von 1948 hinweisen zu können, die trefflich als Fortsetzung der Arbeit St.'s zu benutzen ist: H. Hübner, Der Praefectus Aegypti von Diokletian bis zum Ende der römischen Herrschaft (in: Erlanger Beitr. zur Rechtsgeschichte, hrsg. von H. Liermann u. E. Seidl, Reihe A, Heft 1, 1952). In ihrer Anlage stellt diese Arbeit ein wertvolles Gegenstück zu Reinmuth dar.